

Abistreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Juni 2021 21:37

Zitat von Moebius

Kolleginnen und Kollegen, die ihre Stundenzahl reduziert haben, haben ggf (idR ab 50%) durchaus einen Anspruch auf einen ununterrichtsfreien Tag.

Ja, sie haben einen ununterrichtsfreien Tag. Nichts anderes habe ich gesagt.